

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Küsterstr. 4
49434 Neuenkirchen-Vörden

Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in
Herr Martins

80 - Amt für Kreisentwicklung

Zimmer Nr. E12

Tel.: 04441/898- 2474

Fax: 04441/898- 1035

eMail: 2474@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. zu Öffnungszeiten

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
80. 00194- 2017- 60

Datum
16.04.2018

4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) Verfahren gemäß § 6 BauGB

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 12.12.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Maßgabe genehmigt.

Maßgabe

Die Genehmigung erfolgt mit der Maßgabe, dass die erforderlichen externen Kompensationsflächen kartografisch dargestellt und gesichert werden. Die Begründung und der Umweltbericht sind entsprechend zu ändern und vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nachträglich zu beschließen.

Begründung

Der vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossene Umweltbericht hat sich mit den Anforderungen des Umweltschutzes nicht hinreichend auseinandergesetzt und die Sicherung der Kompensation der nachfolgenden Bebauungsplanebene überlassen. Dies ist ein Verstoß gegen die §§ 1 a Abs. 3 und 1 Abs. 7 BauGB, wonach der Ausgleich für erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch Darstellungen im Flächennutzungsplan, vertragliche Vereinbarungen oder Eigentum zu sichern ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landkreis Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta, eingelegt werden.

Ich bitte, mich über die gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zu unterrichten. Ferner bitte ich, mir einen beglaubigten Auszug aus dem Protokoll über den Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe sowie die überarbeitete Fassung der Begründung zu übersenden.

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Do. 14.30 - 16.00 Uhr
bei Terminabsprache auch
außerhalb der Öffnungszeiten

322CA568-73C0-45CA-BB82-
8507E7596819.DOC

Telefon:
(0 44 41) 898 - 0
Telefax:
(0 44 41) 898 - 1037
Internet / eMail:
www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:
Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22
IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

Hausadresse:
Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Eine Ausfertigung der Planunterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Der genehmigte Flächennutzungsplan sowie die hier nicht benötigten Unterlagen liegen bei.

Im Auftrage



Martins